

### Unternehmensteuerreform Diffuse Eckpunkte

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD plant zum 1.1.2008 eine Senkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften und zum 1.1.2007 Änderungen des Erbschaftsteuerrechts, die solche Erben privilegieren, die einen ererbten Betrieb fortführen. Einzelunternehmen und Personengesellschaften sollen für einbehaltenen Gewinne ebenfalls weniger Steuern zahlen. Angesichts der Brisanz und Komplexität der Materie hätte man erwarten können, dass die Bundesregierung und der federführende Bundesfinanzminister dem Parlament und der Öffentlichkeit frühzeitig detaillierte Gesetzentwürfe vorlegen würden. Daraus wurde nichts. Das Bundeskabinett begnügt sich mit der Verabschiedung von nebulösem Eckpunkten, und der Bundesfinanzminister verspricht, auf der Basis dieser Eckpunkte die Arbeiten voranzutreiben und dem Kabinett bis zum Herbst zu berichten.

Die bekannt gewordenen Pläne verstärken den Eindruck, dass sich in der großen Koalition die bedenkliche Neigung verstärkt, Entscheidungen ohne Rücksicht auf die Steuersystematik zu treffen. So will man einerseits für Kapitalerträge eine Abgeltungssteuer einführen, beabsichtigt aber andererseits, von Kapitalgesellschaften gezahlte Zinsen am Ursprung zu besteuern. Konsequenterweise müssten die Empfänger solcher Zinseinkünfte freigestellt werden. Ein solcher Systemwechsel wäre ohne internationale Absprachen nicht durchsetzbar, und es ist schon erstaunlich, dass die deutsche Regierung, die sonst den Vorreiter bei der Harmonisierung der Steuersysteme spielen will, hier einen Alleingang probiert. Vermutlich denken die Beamten im Bundesfinanzministerium gar nicht an einen Systemwechsel mit komplizierten Anrechnungsregeln, sondern wollen – um die Steuerausfälle in Grenzen zu halten – Kapitaleinkünfte schlicht zweimal besteuern. Ob sie da nicht die Rechnung ohne den Wirt zu machen versuchen? hhh

### Bundeshaushalt Appell zur Sparsamkeit

Die Bundesregierung hat Grund zu Selbstbewusstsein: Für das kommende Jahr hat sie einen Haushalt beschlossen, der die Kriterien des Artikel 115 Grundgesetz und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfüllt. Gleichzeitig warnt die Bundesregierung vor Übermut und falschen Schlüssen: Die Manövriermasse des Haushalts sei gering, und es gebe keine Reserven für unvorhergesehene Ausgaben.

Wirtschaftsdienst 2006 • 7

Da macht es Sinn, wenn Bundesfinanzminister Peer Steinbrück fordert, den Artikel 115 Grundgesetz, der regelhaft die Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionen begrenzt, im Sinne der Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu ändern. Zudem müsse der Druck auf die Regierungen verschärft werden, Haushaltsdisziplin nicht nur mit großen Worten zu versprechen, sondern sie auch einzuhalten. Der Minister kann sich des Zuspruchs sicher sein: Nicht nur notorische Nörgler mahnen schon lange mehr Zurückhaltung bei den öffentlichen Ausgaben an und sehen mit Sorge, dass neue Ausgaben versprochen werden, ohne dass deren Finanzierung gesichert ist. Doch Vertrauen, dass sich hieran etwas ändern wird, will sich nicht einstellen. Der Bundesfinanzminister konnte sich nämlich bislang in der Bundesregierung und in den sie tragenden Fraktionen mit Sparappellen nicht durchsetzen, die mehrfach von Ministern und Abgeordneten in den Wind geschlagen wurden.

So ist die Annahme mehr als nahe liegend, dass Minister Steinbrück mit seinem Vorschlag nicht nur der skeptischen Bevölkerung eine neue Politik mitteilen will. Weitaus stärker dürfte seine Forderung nach mehr Haushaltsdisziplin auf das Kabinett und die Regierungsfaktionen abzielen. Dem Minister wäre zu wünschen, dass er dabei Erfolg hat: Dies wäre ein wichtiges Signal für die deutsche Wirtschaft in Zeiten sich belebender Konjunktur und einer allgemein verbreiteten Politikverdrossenheit. mk

### Gesundheitsfonds Viele Fragen

Mitte Juli hat das Bundeskabinett Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006 beschlossen, die bis zum Herbst in einem Gesetzentwurf präzisiert werden sollen. Die Beschlüsse der Bundesregierung wurden von Politik und Wissenschaft vorwiegend negativ aufgenommen. Besonders viel Kritik gab es an dem ab 2008 geplanten Gesundheitsfonds, der als bürokratisches Monster gescholten wurde. In den Fonds sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen gesetzlich festgelegten Beitrag einzahlen. Als dritte Säule der Finanzierung fungiert ein staatlicher Beitrag. Die Finanzmittel werden als risikoadjustierte Prämien an die gesetzlichen Krankenkassen weitergereicht. Kommt die einzelne Kasse mit den Finanzmitteln nicht aus, müssen ihre Versicherten zuzahlen, erwirtschaftet sie einen Überschuss, erhalten die Versicherten eine Rückzahlung – dieses kann anteilig am Einkommen ausgerichtet sein oder als Pauschalprämie erfolgen.

Wird mit dem Gesundheitsfonds das Gesundheitssystem zusätzlich kompliziert? Auf der einen Seite er-

füllt der Fonds Aufgaben, die auch derzeit schon erledigt werden. Beispielsweise übernimmt er die Aufgaben des Bundesversicherungsamtes in Hinblick auf den Risikostrukturausgleich, der zukünftig nicht mehr erforderlich sein wird. Zudem wird er die Kassen vom Einzug der Beiträge entlasten. Die näheren Bestimmungen werfen andererseits manche Fragen auf: So ist vorgehen, dass die Finanzierung der Gesamtausgaben zu nicht mehr als bis 95% aus dem Fonds kommen darf. Heißt das nicht auch, dass die Beitragszahlungen und der staatliche Zuschuss zu knapp kalkuliert sind und die Versicherten – auch diejenigen, die in überdurchschnittlich effizient arbeitenden Kassen Mitglied sind – mit Zuzahlungen zu rechnen haben? Gleichzeitig darf die Belastung nur 1% des Haushaltsbruttoeinkommens des jeweiligen Versicherten ausmachen. Wie passt das zusammen? Wird den Kassen für teilweise sehr geringe Prämienzahlungen ein sehr hoher Verwaltungsaufwand auferlegt?

er

### **Metropolregionen Vorreiter einer Neugliederung?**

Die Bildung von Metropolregionen in Deutschland schreitet voran. Mittlerweile hat die Ministerkonferenz für Raumordnung elf Metropolregionen ausgewiesen. Die einzelnen Metropolregionen ihrerseits sind auf der Suche nach Handlungsfeldern und Regeln, um sich Vorteile im Standortwettbewerb zu erschließen. Jüngstes Beispiel ist die Kooperationsvereinbarung zwischen Bremen und Niedersachsen für die Metropolregion Bremen-Oldenburg. Die Formierung von Metropolregionen beruht auf zwei raumwirtschaftlichen Entwicklungen. Erstens haben sich die wirtschaftlichen Funktionsbeziehungen in den letzten Jahrzehnten räumlich stark ausgeweitet, so dass immer größere Landesteile dem Einzugsbereich großer Städte zuzuordnen sind. Und zweitens gelten Metropolen als die Motoren des wirtschaftlichen Fortschritts, über die auch die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung hergestellt wird.

Auch wenn Vorsicht angebracht ist hinsichtlich der Einschätzung, dass jede Metropole an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung steht, so ist offensichtlich, dass der Entwicklung der großen Agglomerationen große Bedeutung für die wirtschaftliche Dynamik und damit den Wohlstand in ganz Deutschland zukommt. Das Kernproblem der Metropolregionen ist, dass ihre wirtschaftsstrukturellen Verflechtungsräume nicht mit administrativen Gebietskategorien übereinstimmen. Die Metropolregionen setzen sich vielmehr aus kreisfreien Städten und Umlandkreisen zusammen, in vielen Fällen auch bundesländerübergrei-

end. Besonders evident ist das Problem bei den drei Stadtstaaten, die als Kernstädte die Kooperation mit Kreisen und Städten anderer Bundesländer suchen müssen. Die administrativen Grenzen, die die Metropolregionen zerschneiden, machen es sehr schwer, zu substantiell vorteilhaften standortpolitischen Entscheidungen zu gelangen. Vielfach wird sich dieses Problem nur dann befriedigend lösen lassen, wenn es zu einer Anpassung der administrativen Grenzen an die wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen, sprich zu Länderneugliederungen, kommt.

la

### **Ladenöffnungszeiten Heterogene Interessen**

Im Rahmen der Föderalismusreform gehen die Gesetzgebungskompetenzen für den Ladenschluss vom Bund auf die Länder über. So sollen ab Januar 2007 die Länder über den Ladenschluss entscheiden. Mittlerweile wollen elf Bundesländer die Ladenöffnungszeiten an Werktagen völlig freigeben. Die Einzelhändler dürfen dann selbst bestimmen, wann und wie lange sie ihre Geschäfte öffnen wollen. Sicherlich wird kaum ein Geschäft 24 Stunden geöffnet sein. Die Händler werden ausprobieren, welche Öffnungszeiten für sie am günstigsten sind.

Die Fußballweltmeisterschaft wurde zum Testlauf für die Liberalisierung, da die meisten Bundesländer die Öffnungszeiten bereits während der Fußball-WM an Werktagen bis 24 Uhr freigegeben haben. Die Erfahrungen mit den längeren Öffnungszeiten waren aber durchwachsen. Zwar wurden die Öffnungszeiten von den Kunden genutzt, viele Einzelhändler (insbesondere Textil- und Bekleidungsgeschäfte) klagen jedoch über schlechte Umsätze in den Abendstunden. Umsatzzuwächse erzielten dagegen Tankstellen und Kioske mit Getränken, Snacks, Süßigkeiten und Fanartikeln. Insgesamt wurde der Umsatz der Geschäfte nach ersten Einschätzungen aber kaum beflügelt.

Die Erfahrungen im Rahmen der Fußball-WM liefern aber keinesfalls Argumente gegen die Freigabe von Ladenöffnungszeiten. So hat das gute Wetter die Umsätze gedrückt; darüber hinaus dürften die abendlichen Fußballübertragungen die Menschen vom Einkaufen abgehalten haben. Hervorzuheben ist ferner, dass es trotz eines Großereignisses wie der WM nicht gelungen ist, die Geschäftsinhaber zu einheitlichen Ladenöffnungszeiten zu bewegen. Dies spricht dafür, die Ladenschlusszeiten nicht zentral zu regeln, sondern den Unternehmern die Entscheidung selbst zu überlassen, da deren Motive und Interessenlagen anscheinend sehr heterogen sind.

ke